

Erfolg vor Gericht für die Apartheidopfer

Das New Yorker Appellationsgericht hat am 12. Oktober das Urteil von Richter Sprizzo aufgehoben, der die Apartheidklagen im November 2004 in erster Instanz abgewiesen hatte. Zwei der drei Richter argumentierten, dass der Alien Tort Claims Act (ATCA) für die Apartheidklagen Gültigkeit habe. Unter diesem Gesetz können Unternehmen, die in den USA tätig sind, für ausserhalb der USA begangene Vergehen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Entscheid ist für die Weiterentwicklung der Rechtsprechung bezüglich der Verantwortung von internationalen Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen von grosser Bedeutung.

Barbara Müller*

Die Organisation Khulumani hatte zusammen mit 91 Apartheidopfern am 11. November 2002 gegen 23 Banken und Konzerne eine der drei Klagen auf Entschädigungszahlungen eingereicht. Khulumani sieht in dem Entscheid einen Sieg im langen Kampf für Gerechtigkeit gegen die Banken und Konzerne, welche die Apartheidverbrechen mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit unterstützt und begünstigt hatten. Die angeklagten Firmen hätten nicht nur von der Apartheid profitiert, sondern das illegitime Regime auch dann noch gestützt, als es von der internationalen Gemeinschaft schon längst zum Verbrechen gegen die Menschheit erklärt worden war.

In ihrem Communiqué fordert Khulumani die südafrikanische Regierung auf, endlich das im April 2003 von Präsident Mbeki angekündigte Reparationsprogramm für betroffene Gemeinschaften vorzustellen. Auf dieses Programm hatte der damalige südafrikanische Justizminister verwiesen, als er sich im Juli 2003 in einer offiziellen Erklärung gegenüber dem New Yorker Gericht völlig überraschend gegen die Apartheidklagen wandte mit der Begründung, diese beeinträchtigten die Souveränität Südafrikas. Denn, so die Begründung: die südafrikanische Regierung sei selbst in der Lage, Reparationen für die Opfer zu gewährleisten, und die Klagen könnten Investoren abschrecken.

Schweiz intervenierte gegen Klagen

Die Kampagne für Entschuldigung und Entschädigung im Südlichen Afrika KEESA gab ihrer Freude über den Erfolg der Klagen Ausdruck. Sie wies darauf hin, dass die schweizerische Regierung ebenfalls mit verschiedenen Interventionen versucht hatte, den Erfolg der Klagen zu verhindern: auch sie wurde mit einer ablehnenden Erklärung bei einem amerikanischen Gericht vorstellig, das einen Fall (Alvarez) unter ATCA zu beurteilen hatte.

Die Einreichung der Apartheidklagen im Jahr 2002 rief ein grosses Medienecho hervor, sehr zum Leidwesen der betroffenen Konzerne und Banken. Deren Interessenverband Economiesuisse formulierte damals das Ziel, das Thema wieder aus den Medien zu verbannen. Ob es mit dieser Strategie zu erklären ist, dass in der deutschsprachigen Schweiz zwar viele kleinere Presseerzeugnisse eine Meldung der schweizerischen Depeschagentur übernahmen, die grossen Blätter - angefangen bei NZZ und Tages-Anzeiger - ihre LeserInnen jedoch bis heute nicht über das für die Apartheidopfer günstige Urteil informierten?

Rekurs beim Obersten Gericht eingereicht

Was bedeutet das Urteil in technischer Hinsicht? Der Fall muss nun wieder zur Beurteilung vor die erste Instanz. Ausserdem hat das Berufungsgericht den Klagenden auf deren Ersuchen hin zugestanden, dass die drei beteiligten Parteien die Klage neu formulieren dürfen. Das ist wichtig, weil die juristische Diskussion sich in der Zwischenzeit weiter entwickelt hat. Besonders brisant für die beklagten Firmen ist die Tatsache, dass das Gericht, wenn es die Klagen zulässt, anordnen wird, dass die Beklagten ihre Archive für die Beweisaufnahme öffnen müssen. Und das könnte zu unliebsamen Enthüllungen für die Konzerne und Banken führen. Sie werden alles tun, um dies zu vermeiden. Dass sich auch die beklagten Schweizer Banken (UBS und Credit Suisse) „mit aller Kraft“ für eine Ablehnung der Klagen einsetzen würden, bekräftigte Sabine Woessner, Sprecherin der UBS, gegenüber einer Journalistin aus der Westschweiz. Die Beklagten haben angekündigt, dass sie das vorliegende Urteil beim Obersten Gericht anfechten werden. Dies dürfte weitere Verzögerungen zur Folge haben.

*Barbara Müller ist Koordinatorin der KEESA